



Versicherungsnehmer:

Beratung durch:

vWs-wrzeciono Versicherungsmakler GmbH
Mintarder Straße 2 a • 45481 Mülheim a. d. Ruhr
Tel.: 0208 4693223-0 • Fax: 0208 4693223-9
info@vWs-wrzeciono.de
<http://www.vWs-makler.de/>

Wichtige Informationen im Schadensfall zur Unfallversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerade im Schadenfall ist es wichtig, dass Sie als Versicherungsnehmer professionell handeln.

Wir möchten Sie bitten, die folgenden Verhaltensregeln stets zu beachten. Diese Punkte unterstützen eine zügige und reibungslose Schadenregulierung. Eine Nichtbeachtung kann den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen.

- Melden Sie einen eingetretenen Unfall unverzüglich und lassen Sie sich ärztlich behandeln. (vertragliche Fristen beachten! Eintritt/Meldung)
- Lassen Sie sich folgende Unterlagen aushändigen: ärztlicher Bericht, Entlassungsbericht, Bescheinigung Krankenhausaufenthalt (mit Diagnose).
- Auch zunächst geringfügig erscheinende Unfälle sollten gemeldet werden.
- Füllen Sie Fragebögen und Schadenmeldungen des Versicherers **gewissenhaft und vollständig** aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können (Beispiel: waren Sie vor dem Unfall völlig/vollständig gesund?), vermerken Sie dies bitte - ansonsten kann dies weitreichende Folgen, bis hin zur Leistungsfreiheit des Versicherers, für Sie haben.
- Sollten durch einen Unfall Dauerschäden verbleiben, ist der Anspruch auf Invaliditätsleistungen innerhalb von zwölf Monaten (bei einigen Versicherern gelten längere Fristen) schriftlich zu erheben. Um einen Anspruch auf Invaliditätsleistung zu erhalten ist es erforderlich, dass Sie die im Vertrag festgelegten Fristen zur Anmeldung eines Dauerschadens einhalten.
- Sollte durch Veränderungen des Gesundheitszustandes der geschädigten Person evtl. eine Neubemessung des Invaliditätsgrades nötig erscheinen, informieren Sie den Versicherer bitte unverzüglich darüber. (vertragliche Fristen beachten!)
- Sofern der Unfall durch Dritte verursacht wurde (auch Tiere oder Kfz von Dritten), sollte der Unfallverursacher in jedem Fall unverzüglich seine Haftpflichtversicherung informieren und Sie selbst entsprechende Haftpflichtansprüche stellen.
- Hinweis: ggf. kann auch die Erstattung von Fahrtkosten und Verdienstausschlag wegen Fahrten zu Gutachtern etc. geltend gemacht werden.

Gerne unterstützen wir Sie bei der korrekten Abwicklung des Schadens. Bitte rufen Sie uns bei Fragen einfach kurz an!